

## AGBs Hüpfkirche

Stand: 01.01.2021

Der Nutzer verpflichtet sich, folgende Punkte einzuhalten:

### A. Übergabe/Übernahme

1. Der Nutzer bekommt die Hüpfkirche im sauberen, funktionstüchtigen Zustand. Er bestätigt, die Hüpfkirche in technisch einwandfreiem und betriebsfähigem Zustand ohne erkennbare Mängel erhalten zu haben.
2. Der Nutzer verpflichtet sich, die Hüpfkirche schonend und sachgemäß zu behandeln, alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln - gemäß dem beigefügten Produkthandbuch – zu beachten. *(Siehe Anlage: Produkthandbuch für Aufblasbare Spielgeräte)*
3. Der Nutzer haftet für Beschädigungen, Zerstörung und Diebstahl der Hüpfkirche in vollem Umfang. Bei Rückgabe der Hüpfkirche in beschädigtem Zustand, gleich welcher Art, schuldet der Nutzer dem Vermieter Schadenersatz.
4. Die Hüpfkirche darf nur im vertraglich vereinbarten Zeitraum vom Nutzer verwendet werden.
5. Der Nutzer schließt, so weit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen dem entgegenstehen, jedwede Verantwortung für Unfälle bzw. für Sach- und/oder Personenschäden aus, die bei der Benutzung der Hüpfkirche entstehen. Der Nutzer haftet selbst für Sach- bzw. Personenschäden jeglicher Art.
6. Der Nutzer haftet, sofern er die Hüpfkirche beschädigt bzw. die AGBs verletzt. Insbesondere hat der Nutzer die Hüpfkirche mitsamt dem Zubehör in dem mangelfreien Zustand zurückzugeben, indem er sie übernommen hat.
7. Die Haftung des Nutzers erstreckt sich auch auf Schadensnebenkosten.
8. Bei vorsätzlichen oder fahrlässigen Verstößen gegen Obliegenheiten und Verpflichtungen dieses Vertrages und der allgemeinen Geschäftsbedingungen haftet der Nutzer in vollem Umfang.

### B. Direkte Weitergabe an andere Nutzer und Rückstellung zur Happy Fun GmbH

1. Wird die Hüpfkirche direkt von einem anderen Nutzer übernommen oder an einen solchen übergeben, ist der saubere und funktionstüchtige Zustand der Hüpfburg per Übergabeprotokoll zu bestätigen.
2. Sollten beim Aufbau der Hüpfkirche Schäden festgestellt werden ist der Nutzer [\(\[kiju@graz-seckau.at\]\(mailto:kiju@graz-seckau.at\)\)](mailto:kiju@graz-seckau.at) unbedingt sofort, vor Benutzung der Hüpfkirche, zu



**KATHOLISCHE JUNGSCHE**

Diözese Graz-Seckau, 8010 Graz, Bischofplatz 4

Tel. 0316 / 8041-131, Fax -271, [jungschar@graz-seckau.at](mailto:jungschar@graz-seckau.at), [www.jungschar.at/steiermark](http://www.jungschar.at/steiermark)

informieren. Nachträgliche Reklamationen werden nicht anerkannt. Ebenso ist beim Abbau eine Meldung für festgestellte Schäden an den Nutzgeber unverzüglich zu erstatten.

3. Außer den oben beschriebenen Fällen direkter Weitergabe an weitere Nutznehmer muss die Hüpfburg bei der Happy Fun GmbH in Hartberg (8295 St Johann in der Haide; Rotleitenstraße 5) abgeholt bzw. dorthin vom Nutznehmer retourniert werden. Bei der Rückgabe muss der saubere und funktionstüchtige Zustand der Hüpfkirche per Rückgabeprotokoll bestätigt werden.

### C. Transport

1. Der Nutznehmer ist für die Abholung und Zustellung der Hüpfkirche selbst verantwortlich.
2. Der Ort der Abholung und Zustellung kann entweder ein - mit dem vorangegangenen bzw. nachfolgenden Nutznehmer (*siehe Punkt B. Übergabe*) - vereinbarter Übergabeort oder der von der Happy Fun GmbH vorgegebene Abholungsort sein.
3. Der Nutznehmer bestätigt, dass mit der jeweiligen Kontaktperson, die dem Nutzgeber bekanntzugeben ist, vereinbart wurde, dass die personenbezogenen Daten (Name, Telefonnummer, Emailadresse) an weitere Nutznehmer weitergegeben werden dürfen, dies zum Zweck der Organisation und Durchführung der Übergabe.
4. Das Packmaß beträgt nach dem ordnungsgemäßen Zusammenlegen 1,40 Meter in der Länge, einen Meter in der Breite und einen Meter in der Höhe.

*(Hinweis: Daneben gibt es die Möglichkeit, dass die Lieferung, sowie der Rücktransport von der Happy Fun GmbH kostenpflichtig übernommen werden kann.)*

### D. Auf- & Abbau

1. Die Hüpfkirche darf nur bei schönem Wetter aufgebaut werden. (*Siehe auch Punkt E.17*)
2. Der Auf- und Abbau der Hüpfkirche soll von mindestens vier Personen erfolgen, welche sich vorher durch die Aufbauanleitung eingeschult haben (*Siehe Beilage: Auf- & Abbau*). Die Abbauanleitung muss befolgt werden.
3. Für die Benützung wird eine 6x6 Meter große, ebene Fläche, sowie ein Stromanschluss mit 230V benötigt.
4. Beim Einräumen ist auf Vollständigkeit zu achten.

### E. Regeln während des Betriebs

1. Die Hüpfkirche darf nur unter der Aufsicht eines Erwachsenen genutzt werden. Die ununterbrochene Anwesenheit/Aufsicht muss durch den Nutznehmer sichergestellt werden.
2. Es dürfen ausschließlich 10 – 12 Kinder gleichzeitig in die Hüpfkirche. Erwachsene dürfen wegen der hohen Punktbelastung die Hüpfkirche nicht benutzen.



### KATHOLISCHE JUNGSCHAR

Diözese Graz-Seckau, 8010 Graz, Bischofplatz 4

Tel. 0316 / 8041-131, Fax -271, jungschar@graz-seckau.at, www.jungschar.at/steiermark

3. Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfkirche spielen, vergleichbar ist.
4. Die Aufsichtsperson sollte möglichst früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten andere Kinder, insbesondere kleinere Kinder, gefährden.
5. Kinder unter 3 Jahren und Kinder über 14 Jahren dürfen nicht hüpfen.
6. Speisen und Getränke dürfen grundsätzlich nicht mit in die Hüpfkirche genommen werden. Kaugummis sollten zur Vorsicht vermieden werden.
7. Die Hüpfkirche darf nicht mit Schuhwerk betreten werden, da es sonst zu Beschädigungen kommen kann.
8. Spitze, harte, scharfe oder gefährliche Gegenstände, die zu Verletzungen führen können, dürfen nicht in die Hüpfkirche mitgenommen werden.
9. Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Gegenstände müssen vor der Benutzung der Hüpfkirche entfernt werden.
10. Die Seitenwände sind aufgrund von Absturzgefahr nicht zu besteigen.
11. Ziehen Sie bitte die Hüpfkirche niemals alleine an einer Schlaufe für die Bodenanker.
12. Wenn Sie die Hüpfkirche an einen anderen Platz stellen möchten, bitte immer mit mehreren Personen gleichzeitig an mehreren Schlaufen anpacken.
13. Achten Sie darauf, dass Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände in das Gebläse einführen. Der Luftschlauch zwischen Gebläse und Hüpfkirche darf nicht geknickt werden, um eine reibungslose, permanente Luftzufuhr zu gewährleisten. Das sollte regelmäßig kontrolliert werden.
14. Bei Stromausfall müssen alle Kinder die Hüpfkirche umgehend verlassen.
15. Die Hüpfkirche fällt schnell in sich zusammen! ACHTUNG! Erstickungsgefahr für noch spielende Kinder.
16. Die Kabelwege dürfen nicht überfahren werden. Achten Sie auf die Stolpergefahr.
17. Bei Regen: Aus sicherheitstechnischen Gründen darf die Hüpfkirche bei Regen nicht verwendet werden. Bei einsetzendem Regen ist die Stromzufuhr vom Hüpfkirchengebläse sofort zu unterbrechen. Das Gebläse ist in jedem Fall in einem trockenen Raum unterzustellen. Die Hüpfkirche soll nach Möglichkeit abgedeckt werden. Sollte die Hüpfkirche trotzdem nass geworden sein, muss die Hüpfkirche nach Regenende aufgeblasen werden bis die Hüpfkirche vollständig trocken ist. Zusätzlich sollte man die Hüpfkirche mit Tüchern trocken wischen.

## **F. Lagerung**

1. Bei einer längeren Lagerung vor oder nach dem Betrieb muss die Hüpfkirche in einem trockenen Raum gelagert werden. Dabei gilt es zu beachten, dass dies sachgemäß und schonend passiert.